

Übersicht über Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen in der Stadt Plau am See

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 19.04.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	06.05.2024	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
142.585,80 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54100.04825
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Die Stadt Plau am See stellt in regelmäßigen Baumkontrollen auch nicht verkehrssichere Bäume fest. Sollten baumpflegerische Erhaltungsmaßnahmen nicht zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ausreichen, werden bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim Fällanträge gestellt, da die Beseitigung von gesetzlich geschützten Bäumen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) § 18 verpflichtend von der zuständigen Behörde genehmigt werden muss. Die untere Naturschutzbehörde ist gemäß NatSchAG M-V § 40 für die Erteilung von Naturschutzgenehmigungen zuständig.

Nach ausführlicher Prüfung hat die untere Naturschutzbehörde der Stadt Plau am See seit 2015 fortlaufend Fällgenehmigungen erteilt sowie als Auflage Ersatzpflanzungen einschließlich mehrjähriger Entwicklungspflege festgesetzt. Diverse Ersatzpflanzungen wie die Amberbäume auf dem Burgplatz wurden bereits direkt nach den Fällungen der Rosskastanien umgesetzt. Für weitere erteilte Fällgenehmigungen für insgesamt 78 Bäume stehen aktuell noch 143 Ersatzpflanzungen einschließlich Entwicklungspflege aus.

Anlage/n:

1	Ersatzpflanzungen_Stand_20_03_2024_Stadt_Plau_am_See (öffentlich)
---	---